



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Kathrin Sonnenholzner, Ruth Müller, Kathi Petersen, Ruth Waldmann, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Hans-Ulrich Pfaffmann, Dr. Simone Strohmayer, Margit Wild** und **Fraktion (SPD)**

Für ein verbessertes Krebsregistergesetz

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ihren Gesetzentwurf für ein Bayerisches Krebsregistergesetz (Drs. 17/12630) zurückzuziehen und einen überarbeiteten Neuentwurf vorzulegen.

Dabei sind die in der Anhörung des Ausschusses für Gesundheit und Pflege am 8. November 2016 von Sachverständigen benannten substantiellen Einwände zu berücksichtigen. Auch die vom Landesgesundheitsrat in seiner Resolution vom 25. November 2016 geäußerten Bedenken gegenüber dem Gesetzentwurf der Staatsregierung sollen in den Neuentwurf einfließen.

Begründung:

Die Staatsregierung hat am 19. Juli 2016 auf Drs. 17/12630 einen Gesetzentwurf für ein Bayerisches Krebsregistergesetz vorgelegt. Mit dem flächendeckenden Ausbau der klinischen Krebsregistrierung sollen die Versorgungsstrukturen und die Behandlungsqualität bei Krebserkrankungen optimiert werden. Gemäß dem am 3. April 2013 mit dem „Krebsfrüherkennungs- und -registergesetz“ des Bundes neu in Kraft getretenen § 65c Abs.1 Satz 6 des Fünften Sozialgesetzbuchs (SGB V) sind die notwendigen Bestimmungen für die Einrichtung und den Betrieb der Krebsregister einschließlich der datenschutzrechtlichen Regelungen durch Landesrecht zu treffen. Mit ihrem Gesetzentwurf will die Staatsregierung ihrer Verpflichtung nach § 65c SGB V nachkommen und die bereits jetzt existierenden epidemiologischen Krebsregister als Regionalzentren eines gesamtbayrischen, integrierten klinisch-epidemiologischen Krebsregisters etablieren. Nach dem Willen der Staatsregierung soll das Bayerische Krebsregister am Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) angesiedelt werden. Neben den epidemiologischen Daten sollen behandlungsbezogene Informationen erhoben und gespeichert werden.

Die in der Anhörung des Ausschusses für Gesundheit und Pflege am 8. November 2016 von Sachverständigen geäußerten Bedenken gegenüber dem Gesetzentwurf der Staatsregierung sind derart schwerwiegend und grundlegend, dass ihnen mit bloßen Änderungen nicht Rechnung getragen werden kann. Stattdessen ist ein neuer Entwurf für ein Bayerisches Krebsregistergesetz erforderlich.